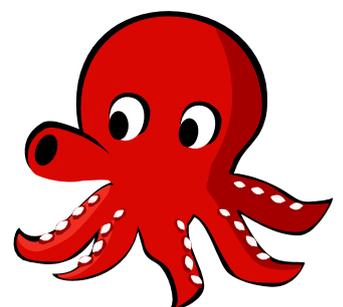
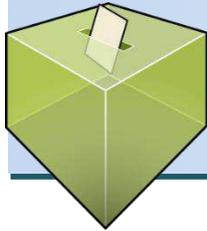


www.dstg-mv.de

www.dstg-mv.de





Wir werden nichts vergessen!

denn

Nach der Wahl ist vor der Wahl!

Auf Grund aktueller Ereignisse unmittelbar nach der Landtagswahl werden wir diese Seiten ab der „Wellenbrecher-Ausgabe“ 4/2016 weiter bis zur kommenden Landtagswahl im Jahr 2021 mit den „guten“ und „weniger guten“ Taten unserer Landesregierung füllen. Dabei ist uns klar, dass diese Auflistung bis zum September 2021 einen beträchtlichen Umfang annehmen wird. Diese werden wir unseren Mitgliedern und Lesern zum Zeitpunkt der Wahl als „Wellenbrecher-Sonderausgabe“ zur Verfügung stellen.

.....

13.) Das Land Mecklenburg-Vorpommern ermittelte für das Jahr 2018 einen Haushaltsüberschuss von 310,9 Mio. Euro. Die Koalitionäre beschlossen recht zügig nach dem Bekanntwerden dieses Überschusses über dessen Verwendung. Danach sollen 55 Mio. Euro für ein Sonderprogramm, 205,9 Mio. Euro für die Tilgung von Schulden und 50 Mio. Euro für den Strategiefonds verwendet werden. 25 Mio. Euro aus dem Sonderprogramm sollen für eine handlungsfähige Verwaltung eingesetzt werden. Es hat den Anschein, dass sich die Landesregierung von der Jahrzehnte währenden Praxis des Personalabbaus verabschiedet. Insgesamt ist diese Entscheidung ein positives Zeichen für den gesamten öffentlichen Dienst in unserem Land. Ein guter Schritt in die richtige Richtung, der durch ein klares Wort hin zur Absetzung der laufenden Personalkonzepte und einem Schlussstrich beim Personalabbau zementiert werden sollte.

14.) Angesichts der Personalentwicklung in der Steuerverwaltung und in Umsetzung des unter Pkt. 13. beschriebenen Sonderprogramms hat Minister Brodkorb kurzfristig entschieden, die Ausbildungszahl für die Einstellung 10/2019 (2. Laufbahngruppe, 1. Einstiegsamt) von 24 auf 48 Ausbildungsstellen zu erhöhen. Auch wenn diese Aufstockung



noch immer nicht reichen wird, um die Lücken in den Finanzämtern zu stopfen, so ist diese Entscheidung zu begrüßen. Dabei dürfen die Kapazitätsprobleme sowohl bei der theoretischen als auch bei der berufspraktischen Ausbildung nicht übersehen werden.

15.) Am 25.04.2019 traf sich Finanzminister Mathias Brodkorb mit Vertretern des dbb m-v und des DGB, um über die Übertragung des Tarifergebnisses auf den Bereich der Beamten und Versorgungsempfänger zu sprechen. Im Ergebnis steht fest, dass abzüglich des 0,2-prozentigen Abschlages für die Versorgungsrücklage an der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung festgehalten wird. Damit hält Finanzminister Brodkorb, was er 2017 versprochen hat.

16.) Am 29.04.2019 trat Mathias Brodkorb von seinem Amt als Finanzminister mit sofortiger Wirkung zurück. Als Grund gab er unter anderem fehlendes gegenseitiges Vertrauen zwischen der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und ihm an. Zunächst will Ex-Finanzminister Mathias Brodkorb als einfacher Abgeordneter der SPD im Landtag bleiben. Neben dem Finanzminister sind im Verlauf der letzten Monate der Staatssekretär Herr Peter Bäumer, die Abteilungsleiterin „Personal“ Frau Dr. Voß, der Abteilungsleiter „Haushalt“ Herr Witte, und der Abteilungsleiter „Steuern“ Herr Seidel dem Finanzministerium abhandengekommen. Frau Dr. Voß wechselte in die Staatskanzlei und die Herren Witte und Seidel traten in den wohlverdienten Ruhestand ein. Herrn Seidel folgte im April dieses Jahres Frau Sylvia Grimm auf den Posten der Abteilungsleiterin „Steuern“. Am 03.04.2019 wurde Staatssekretär Bäumer krankheitsbedingt in den einstweiligen Ruhestand verabschiedet. Zeitgleich trat Dr. Heiko Geue seinen Dienst als Staatssekretär im Finanzministerium an. Wenige Stunden nachdem der Rücktritt von Herrn Brodkorb als Finanzminister publik wurde, gab die Ministerpräsidentin bekannt, dass Herr Reinhard Meyer, aktuell Chef der Staatskanzlei, neuer Finanzminister werden wird. Herr Dr. Heiko Geue, gerade als Staatssekretär im Finanzministerium begrüßt, wechselt auf den Posten des Chefs der Staatskanzlei. Auch wenn die Personalsituation sehr an die in den Finanzämtern erinnert, so bleibt doch zu hoffen, dass es recht bald wieder eine funktionierende Führungsspitze im Finanzministerium geben wird.

17.) Erneut personelle Wechsel im Finanzministerium. Frau Sylvia Grimm, die erst wenige Monate die Funktion der Abteilungsleiterin 3 „Steuern“ bekleidete, wechselte in die Staatskanzlei. Der für die Finanzverwaltung so wichtige Dienstposten des/der Abteilungsleiter/in ist seit diesem Wechsel unbesetzt. Ein weiterer Paukenschlag war die



Ablösung des Leiters des Ministerbüros, Herrn Andre Badelow, und der Besetzung dieses Dienstpostens mit Frau Britta SELLERING (Ehefrau des früheren Ministerpräsidenten Erwin SELLERING).

18.) In seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause befasste sich der Landtag in Schwerin unter anderem mit dem aktuellen Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes m-v zur Übernahme des Tarifergebnisses 2019 auf den Beamtenbereich. Nach ersten Informationen ist die Zahlung der Erhöhung der Besoldung für Oktober 2019 vorgesehen.

19.) Endlich, die Abteilungsleiterposten „Allgemeine Abteilung/Personal“ und „Steuern“ im Finanzministerium sind besetzt. Den Abteilungsleiterposten 1 „Allgemeine Abteilung/Personal“ bekam Frau Ursula Claasen, den der Abteilungsleiterin 3 „Steuern“ wurde mit Frau Anke Niedergesäß besetzt. Wir wünschen beiden Kolleginnen auf ihren verantwortungsvollen Dienstposten alles Gute und viel Erfolg. Wir wünschen ihnen und uns ein gutes Miteinander im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern unseres Landes.

20.) Ein zukunftsweisendes Treffen für den öffentlichen Dienst in Mecklenburg-Vorpommern fand am 26. November 2019 in der Staatskanzlei mit Vertretern des dbb mecklenburg-vorpommern, des DGB Nord und kommunalen Verbänden statt. Während des Treffens wurden weitere Maßnahmen der Landesregierung zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit und zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes eingeläutet. Hingewiesen wurde dabei stets auf die Finanzierbarkeit der beim Treffen vorgestellten Maßnahmen.

21.) Fast 30 Jahre hat es gedauert, dass den Steuerfahnderinnen und Steuerfahndern sowie den Vollziehungsbeamten eine schussichere Schutzweste zu ihrem Schutz übergeben wurde. Dass dies mehr als überfällig war, piffen die Spatzen von den Dächern. In Anbetracht dieses positiven wenn auch verspäteten Ereignisses sollten wir nicht müde werden und weitere Sicherheitsstandards sowie ein Sicherheitskonzept einfordern. Dazu müssen aktive Trainings mit bereits installierten Sicherheitseinrichtungen z. Bsp. der Sicherheitsknopf in der ZIA gehören.

22.) Der dbb mecklenburg-vorpommern hatte Ende April 2020 gegenüber Ministerpräsidentin Manuela Schwesig angeregt, den Bediensteten des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Dienstleistungsbereiche neben Dank und Anerkennung für



ihre in der Krisenzeit geleistete zuverlässig Arbeit auch nach der Krise weitere Wertschätzung entgegenzubringen und sie nicht – wie aus anderen Ländern bereits verlautbart wird – für die durch die Pandemie verursachten Kosten aufkommen zu lassen.

Die aus der Staatskanzlei beim dbb mecklenburg-vorpommern eingegangene Antwort bestätigt „zu Recht den großen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst an den unterschiedlichsten Stellen nicht nur in den aktuellen Zeiten der Bewältigung der Coronakrise. Es steht für uns außer Frage, dass ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst attraktive Arbeitsbedingungen voraussetzt, um gute Fachkräfte gewinnen und binden zu können“.

23.) „Beschäftigte in den Finanzbehörden sind stille Helden des Alltags“

Wertschätzung für die Beschäftigten in der Finanzverwaltung. Finanzminister Reinhard Meyer ist der erste von bisher fünf Finanzministerinnen und -ministern Mecklenburg-Vorpommerns, der es geschafft hat, die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzbehörden für ihr großes Engagement in der Corona-Krise öffentlich (SVZ vom 16./17. Mai 2020) zu danken und ihnen damit die Wertschätzung entgegenzubringen, die diese seit der Gründung der Finanzämter vor 30 Jahren verdienen. *Danke, Herr Minister!*

24.) Landesverordnung über abweichende Verfallsfristen für den Erholungsurlaub aus den Jahren 2019 und 2020 in Mecklenburg-Vorpommern

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde per Landesverordnung eine generelle Fristverlängerung für die Inanspruchnahme des Resturlaubes aus den Jahren 2019 und 2020 bis zum 31. August 2021 bzw. 31. August 2022 festgelegt. Mit der Verordnung wurden die vorgenannten abweichenden Verfallsfristen für die Jahre 2019 und 2020 für die Beamtinnen und Beamten umgesetzt. Das Finanzministerium hat zugesagt, bei den Tarifbeschäftigten, die dem TV-L unterliegen, entsprechend zu verfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im kommenden „Wellenbrecher“ bzw. in einer Sonderausgabe werden wir in Vorbereitung der Landtagswahl 2021 unsere Wahlprüfsteine an die großen demokratischen Parteien, die zur Landtagswahl antreten werden, veröffentlichen. Wir werden Fragen stellen, die sich im Allgemeinen mit der Situation in der Finanzverwaltung auf der einen und ganz speziell mit der Situation in der Steuerverwaltung auf der anderen Seite befassen. Während in einigen Ländern für die Steuerverwaltungen bereits das Eingangssamt im ehemals mittleren Dienst auf A 7 angehoben wurde, fragen andere bereits in Vorbereitung



der Landtagswahl 2021 nach Einstiegsämtern für die Steuerverwaltung von A 8 in der Laufbahngruppe 1/2 und A 11 in der Laufbahngruppe 2/1. Wenn dagegen zur gleichen Zeit in unserer Verwaltung Kolleginnen und Kollegen nach 30 Dienstjahren immer noch im ersten Beförderungsamte (A 7) in Pension entlassen werden, dann stimmt das System in unserer Verwaltung nicht. An dieser Stelle erinnere ich an die Worte der Finanzministerin a.D. Heike Polzin (SPD), die auf einer DSTG Bundesjugendveranstaltung in Warnemünde wörtlich äußerte, dass es für eine/n Beamten/in in Mecklenburg-Vorpommern reichen muss, wenn sie/er einmal im Dienstleben befördert wird. Die Praxis zeigt nur allzu deutlich, dass die Worte der Finanzministerin a.D. auch heute noch gelebt werden. Was Politikerinnen und Politiker nur allzu gerne sagen, ist der Ausspruch „Es gilt das gesprochene Wort“. Zum Leidwesen vieler fleißiger Kollegen und Kolleginnen hält sich die Regierungspartei, zumindest wenn es um die Steuerverwaltung geht, an diesen Spruch. Hier passt natürlich auch die enorme Einsparung von Personalkosten im öffentlichen Dienst von mehr als 6,5 Milliarden Euro in den vergangenen Jahren.

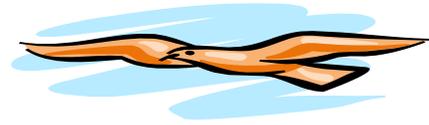
Wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen sehen, gibt es unsererseits genug Fragen an die derzeitigen Regierungsparteien und an die Oppositionsparteien, die eine Regierungsbeteiligung anstreben.

Sie haben die Wahl!



Sie haben es in der Hand!





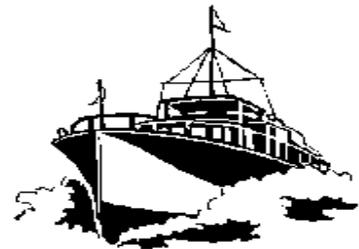
Inhalt u.a.:

1. aus und von dem DSTG-Landesverbandsvorstand M-V

- ⇒ **Vorblatt: Wie werden nichts vergessen ...**
- ⇒ **Vorwort**
- ⇒ **Unsere Pinnwand**

2. dbb mv und DSTG Bund

- ⇒ **Info / Newsletter DSTG - Bund und dbb**



3. weiteres

- ⇒ **Buchvorstellung: „Bad Leadership“**
- ⇒ **Guter Rat: Schluss mit A+++**
- ⇒ **Guter Rat: Insekten essen?**
- ⇒ **Corona, eine etwas andere Betrachtung**
- ⇒ **Aufnahmeantrag DSTG LV M-V**
- ⇒ **Änderungsantrag DSTG LV M-V**
- ⇒ **Aufnahmeantrag FSG e.V. M-V**

Der Inhalt dieser Ausgabe gibt den Informationsstand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder.



VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 24. Mai 1991 fand die Gründungsversammlung des Landesverbandes der Deutschen Steuer Gewerkschaft in Schwerin statt. Seit 30 Jahren setzen sich engagierte Gewerkschafter des DSTG Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern für die Interessen der Mitglieder und für die Kolleginnen und Kollegen in der Finanzverwaltung unseres Landes ein. Seit 30 Jahren sind viele Mitglieder des Landesverbandes in den Personalvertretungen tätig und runden so die Interessensvertretung innerhalb der Finanzverwaltung ab. In den vergangenen Jahren haben sich aber auch viele engagierte Kolleginnen und Kollegen von der aktiven gewerkschaftlichen Arbeit und teilweise auch aus der Personalratsarbeit zurückgezogen. Stellvertretend für viele weitere will ich hier Birgit Erdmann, Gudrun Ziegler, Kerstin Krüger, Gabriele Schüler, Peggy Goeritz, Uwe Thiele und Andreas Rohm nennen. Andere, wie Sylvia Tettenborn, Margot Witzschel, Eckhard Becker, Gabriela Brosche, Lothar Kleinschmidt und Herbert Schulz sind in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Und einige, wie unser ehemaliger Landes- und Ehrenvorsitzender Wilfried Kohlhoff und Axel Ketter, sind bereits verstorben. Alle, die Genannten und Ungenannten, haben mit dazu beigetragen, dass der Landesverband der Deutschen Steuergewerkschaft im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu einer festen und verlässlichen Größe herangewachsen ist. Ihnen gelten unser Dank und unsere Anerkennung für die in der Vergangenheit geleistete ehrenamtliche Tätigkeit. Unerwähnt bleiben dürfen hier nicht die hoch engagierten Gewerkschafter, die in großen Teilen seit vielen Jahren bis zum heutigen Tag für die Interessen der Mitglieder und Kolleginnen und Kollegen der Finanzverwaltung im Rahmen der Gewerkschafts- und Personalratsarbeit eintreten. In seiner dreißigjährigen Geschichte hat der DSTG Landesverband MV zumeist einen schweren Stand im Gefüge der öffentlichen Verwaltung innegehabt. Die Ursache hierfür war der konsequente und stete Einsatz für eine aufgabengerechte Personalausstattung der Finanzverwaltung, für eine aufgabengerechte Besoldung/Entlohnung, eine normale und motivationssteigernde Beförderungssituation und einer gelebten Wertschätzungskultur. Diese und viele weitere Themen wurden permanent an die Ministerinnen und Minister, Staatssekretäre sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter des Finanzministeriums herangetragen und mit ihnen diskutiert. In der Ära der Finanzministerin Heike Polzin, in der die Personalkonzepte



2004 und 2010 der Landesregierung konsequenter denn je umgesetzt wurden, wurde die Gewerkschafts- und Personalratsarbeit zur Schwerstarbeit. Ministerin Polzin selbst sprach von einer Eiszeit und vom Krieg, wenn sie über die Zusammenarbeit mit der Deutschen Steuer Gewerkschaft und dem Hauptpersonalrat sprach. Leider wurden diese beruflichen Auseinandersetzungen allzu oft auf die persönliche Schiene übertragen. Bei einigen sehr engagierten Gewerkschaftern und Interessensvertretern entpuppte sich das gewerkschaftliche Engagement als Karriereknick. Auch wenn Finanzminister Mathias Brodkorb dasselbe Ziel wie seine Vorgängerin verfolgte, so tat er es völlig anders. Er ging auf die Gewerkschafter und Personalvertretungen zu und nahm sie auf seinen Weg zur Neu- bzw. Umgestaltung der Finanzverwaltung mit. Schlagartig verbesserte sich das Verhältnis zwischen den Vertretern des Finanzministeriums und den Interessensvertretungen. Die in der Vergangenheit zur Worthülse verkommene vertrauensvolle Zusammenarbeit nahm wieder Gestalt an. Mit dem Abschluss der Dienstvereinbarung zur „Telearbeit“, auch wenn diese Dienstvereinbarung zunächst eine Kompromisslösung darstellte, war ein erster großer Erfolg. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die für die Kolleginnen und Kollegen der öffentlichen Verwaltung unseres Landes zur Normalität gehören sollte und die Ausdruck gelebter Demokratie ist. Gewerkschaftsarbeit und die Arbeit der Interessensvertretungen innerhalb des öffentlichen Dienstes sind untrennbar miteinander verbunden. Aus diesem Grund treten zahlreiche Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter bei den Wahlen zu den Personalvertretungen als Kandidatinnen und Kandidaten an. Als gewählte Personalvertreterinnen und -vertreter runden diese so ihren stetigen Einsatz für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen ab. Am 19. Mai 2021 wählen die Kolleginnen und Kollegen der Finanzverwaltung erneut ihre Personalvertretungen auf den verschiedenen Ebenen.

Wir rufen Euch und Sie auf:

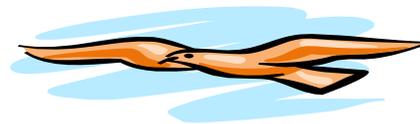
Gehen Sie wählen! Gebt Eure/ Geben Sie Ihre Stimme den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste der Deutschen Steuer Gewerkschaft Mecklenburg-Vorpommern! Mit dieser Liste wählen Sie jahrzehntelange Erfahrung, Kompetenz, Sachkunde sowie zielorientierte, kritische und ehrliche Interessensvertreterinnen und -vertreter.

Die Liste der Deutschen Steuer Gewerkschaft ist die richtige Wahl!

Mit kollegialem Gruß

Frank Höhne





Hier die Einladung an die DSTG Ortsverbände zur Gründungsversammlung des Landesverbandes der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Mecklenburg-Vorpommern.

An die
Vorsitzenden der
DSTG-Ortsverbände
im Lande Mecklenburg-Vorpommern

7. Mai 1991

**Gründung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern
der Deutschen Steuer-Gewerkschaft am 24. Mai 1991
im Kongreßhotel "Fritz Reuter" in Schwerin**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

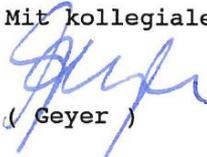
am Freitag, den 24. Mai 1991, wird im Kongreßhotel "Fritz Reuter" in Schwerin der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern der Deutschen Steuer-Gewerkschaft gegründet - ein Zusammenschluß der bereits im Mai 1990 gegründeten Bezirksverbände Neubrandenburg, Rostock und Schwerin.

Hierzu werden alle Einzelmitglieder eingeladen.

Ein Kernstück der Gründung ist die Verabschiedung einer Satzung. Die DSTG-Bundesleitung hat hierzu einen Entwurf erarbeitet. Drei Exemplare des Musterentwurfs sind beigelegt mit der herzlichen Bitte, sie im Umlauf an die Einzelmitglieder weiterzuleiten, die an der Gründungsversammlung teilnehmen.

Bei der Gründungsversammlung selbst werden die Satzungsentwürfe für jeden Teilnehmer ausgelegt. Ebenfalls in dreifacher Ausfertigung beigelegt ist eine Tagesordnung.

Mit kollegialen Grüßen


(Geyer)





**Wir tauchen
nicht nur zu
den Wahlen
auf!**

Mein Beruf
Meine Gewerkschaft

DSTG

NS



Corona, eine etwas andere Betrachtung

Verfasser: Burkhard Köhler

Corona bestimmt nun mittlerweile seit über einem Jahr unseren Alltag. Jeder von uns hat dabei sein eigenes Empfinden. Von Angst bis hin zur völligen Verharmlosung der Situation dürften auch in unserer Verwaltung alle Gedanken vorhanden sein. Entscheidend ist jedoch, dass wir alle uns so verhalten, dass eine Ansteckung der Kolleginnen und Kollegen möglichst ausgeschlossen ist.

Leider werden aber nicht alle vorgesehenen Maßnahmen immer und konsequent umgesetzt. Es kommt vor, dass Büros von Menschen, die als sogenannte K1-Personen, also Kontaktpersonen, die unmittelbaren und intensiven Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, nicht gesperrt werden. Vielmehr werden sogar noch Personen dorthin geschickt, um in dem Büro Aufgaben zu erledigen. Auch scheinen einige Kolleginnen und Kollegen die tatsächlichen Abstände zwischen sich und den Anderen zu überschätzen und rücken einem sprichwörtlich auf die Pelle. Es ist eben nicht einfach mit Corona in einer so großen Verwaltung.

Ein ganz anderes Problem tut sich aber zwischenzeitlich auf. Viele Menschen vermeiden unnötige Kontakte. Das ist im Grunde gut so. Aber was ist mit der Gesundheitsvorsorge? Nehmen wir Vorsorgeangebote noch in Anspruch? Lassen wir den Zahnarzt noch in unseren Mund sehen, auch wenn wir keine Schmerzen haben?

Was ist mit Krebsvorsorge?

Zahlen der Stiftung Krebsregister zeigten für Belgien, dass im April 2020 die Zahl der Krebsdiagnosen um 44% im Vergleich zum April 2019 zurückgegangen ist. Es ist beim schwarzen Hautkrebs sogar ein Rückgang von 61% zu beobachten gewesen. Weiter heißt es in der Publikation, dass bei Prostata-Krebs 52%, Lungenkrebs 37% und Pankreas-Krebs ein Minus von 16% festgestellt wurden. Das bedeutet nicht, dass es weniger Krebserkrankungen gibt. Vielmehr werden die Diagnosen verspätet oder gar nicht gestellt. (<https://www.grenzecho.net/38988/artikel/2020-07-15/krebsdiagnosen-sinken-waehrend-corona-lockdown-um-44-prozent>)

Also liebe Kolleginnen und Kollegen. Nehmen Sie die Angebote zur Krebsvorsorge auch in Pandemie-Zeiten an. Bleiben Sie gesund.



Krebsvorsorge – empfohlene Untersuchungsintervalle

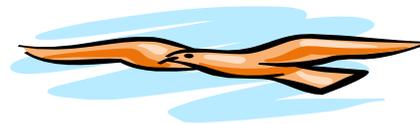
Frauen:

- Geschlechtsorgane ab dem 20. Lj. jährlich
- Brust ab dem 30. Lj. jährlich
- Haut ab dem 35 Lj. alle 2 Jahre
- Mammografie-Screening ab dem 50. Lj. alle 2 Jahre
- Dickdarm ab dem 50 Lj. bis 55. Lj. jährlich (Papierstreifentest)
 ab dem 55. Lj. alle 2 Jahre Papierstreifentest oder Koloskopie mit einer Wiederholung nach 10 Jahren

Männer:

- Haut ab dem 35 Lj. alle 2 Jahre
- äußere Geschlechtsorgane und Prostata ab dem 45. Lj. jährlich
- Dickdarm ab dem 50 Lj. bis 55. Lj. jährlich (Papierstreifentest)
 ab dem 55. Lj. alle 2 Jahre Papierstreifentest oder Koloskopie mit einer Wiederholung nach 10 Jahren





UNSERE PINNWAND

Antje Timm, Stellv. Vors./SM

Tauschcke (Startseite)

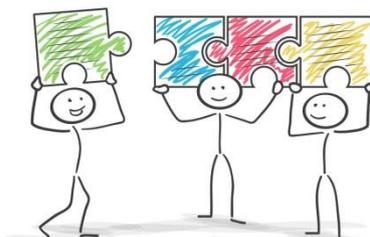


StSin (A 6) aus Thüringen (FA Pößneck) sucht ganz dringend einen Tauschpartner aus folgenden FÄ: S-H: Lübeck, Ratzeburg, Stormarn, Bad Segeberg, Plön, Ostholstein; HH: alle; NS: Winsen, Buchholz, Lüneburg oder M-V: **Wismar, Rostock, Schwerin, Hagenow.**
Tel. 0178 / 132 88 33

StS (A 6) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen eine/n Tausch-partner/in aus M-V. Bevorzugte FÄ: **Wismar, Schwerin, Rostock und Neubrandenburg RIA ASt. Schwerin.** Versetzungsantrag wurde gestellt.
Tel. 0162 / 408 73 44

StSin (A 6) aus Schleswig-Holstein (FA Ratzeburg) sucht aus persönlichen Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus M-V. Bevorzugte FÄ: **Rostock, Güstrow, Ribnitz-Damgarten und Wismar.** Versetzungsantrag wurde gestellt.
Tel. 0162 / 106 63 06

StSin (A 6) aus Hamburg sucht dringend aus persönlichen als auch familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus M-V. Vorzugsweise FA **Schwerin.** Versetzungsantrag ist gestellt.
Tel. 0173 / 975 29 09



UNSERE PINNWAND

Antje Timm, Stellv. Vors./SM

Tauschcke (Fortsetzung – Teil 1)



StOSin (A 7) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus M-V. Bevorzugte FÄ: **Güstrow, Rostock, Malchin, Wismar, Ribnitz-Damgarten, Greifswald, Stralsund.** Versetzungsantrag wurde gestellt.

Tel. 0176 / 842 568 24

StHSin (A8) aus Niedersachsen (FA Syke) sucht dringend eine/n Tauschpartner/in aus M-V (**FA Schwerin**). Versetzungsantrag ist gestellt.

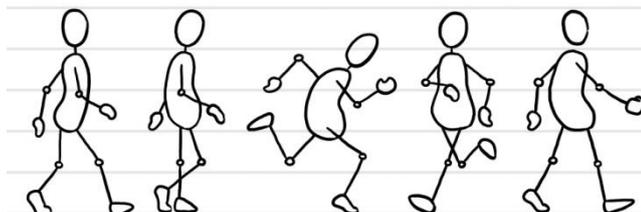
Tel. 01520 / 175 48 11

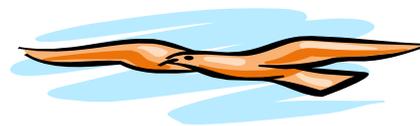
StOS (A7) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner aus M-V. Bevorzugte FÄ: **Rostock, Ribnitz-Damgarten, Güstrow.** Ringtausch möglich.

Tel. 0173 / 699 37 94

StHSin (A8) aus Berlin (FA Friedrichshain-Kreuzberg) sucht dringend aus persönlichen Gründen eine/n Tauschpartner/in aus M-V. Bevorzugte FÄ: **Stralsund, Ribnitz-Damgarten, Greifswald und Rostock.**

E-Mail: utehaeger@gmail.com





UNSERE PINNWAND

Antje Timm, Stellv. Vors./SM

Tauschcke (Fortsetzung – Teil 2)



Stlin (A 9) aus Berlin sucht dringend aus persönlichen Gründen eine/n Tauschpartner/in aus M-V. Bevorzugte FÄ: **Ribnitz-Damgarten, Rostock, Stralsund, Greifswald, Güstrow, Neubrandenburg.** Versetzungsantrag wurde gestellt.

Tel. 0162 / 98 68 300

Stlin (A 9) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner aus **Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern.**

E-Mail: rengersarah97@aol.de

Stlin (A 9) aus Berlin sucht dringend aus persönlichen Gründen eine/n Tauschpartner/in aus M-V. Bevorzugte FÄ: **Ribnitz-Damgarten, Rostock, Stralsund, Greifswald, Güstrow, Neubrandenburg.** Versetzungsantrag wurde gestellt.

Tel. 0162 / 320 40 13

StOI (A 10) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus M-V. Bevorzugte FÄ: **Güstrow, Rostock, Malchin, Wismar, Ribnitz-Damgarten, Greifswald, Stralsund.** Versetzungsantrag wurde gestellt.

Tel. 0176 / 842 568 21

StOI (A 10) aus Thüringen sucht Tauschpartner/in aus M-V. Versetzungsantrag ist gestellt.

Tel. 0172 / 655 8624



UNSERE PINNWAND

Antje Timm, Stellv. Vors./SM

- INFO -



Beiträge für unseren „WELLENBRECHER“
können an die E-Mail vorsitzdstgmvp@gmx.de gesendet werden.



Einträge / Korrekturen für die Rubrik „UNSERE PINNWAND“
können an die E-Mail-Adresse dstg.mv@gmx.de gemailt werden.



UNSERE PINNWAND

Antje Timm, Stellv. Vors./SM

Stärkung der Gemeinschaft!

DSTG M-V = Du + Sie = WIR!

***** Mitglieder werben Kolleginnen und Kollegen *****

Du bist / Sie sind Mitglied der DSTG LV Mecklenburg-Vorpommern (e.V.), einer verantwortungsbewussten und der stärksten Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern!

Deine / Ihre Kolleginnen und Kollegen sind es noch nicht?

So überzeuge Du / überzeugen Sie sie von den zahlreichen Vorteilen eines DSTG-Mitgliedes und den Leistungen einer Solidargemeinschaft!

Als Dankeschön für Deine / Ihre Empfehlung gibt es von uns 15 € auf Dein / Ihr Konto.

Einfach den abgedruckten Aufnahmeantrag **gemeinsam** ausfüllen und diesen bei Deinem / Ihrem Ortsverband abgeben.

Von dort erfolgt dann die Weitergabe an die Landesverbandsleitung.



Quelle: www.dstg.de

DSTG Bund - Mitgliederwerbeaktion 2021

Wer in diesem Jahr mindestens 5 neue DSTG-Mitglieder wirbt, hat die Chance auf eine von 60 Prämien à 100 €. Im Frühjahr 2022 werden aus der Lostrommel mit den Namen aller, die im Jahr 2021 mindestens

5 neue Mitglieder geworben haben, die 60 Gewinner gezogen. Wir bedanken uns für Ihren Einsatz und wünschen Ihnen Erfolg!

(Quelle: DSTG-Magazin 01-02/2021)



UNSERE PINNWAND

Antje Timm, Stellv. Vors./SM

- In eigener Sache -

Werte Mitglieder,

wir bitten Sie/Euch Ihre/Eure persönlichen Daten gegenüber dem Orts- und Landesverbandsvorstand **aktuell zuhalten**. Für die Mitteilung einer Änderung Ihrer/Eurer Stammdaten, wie Nachname, Adresse, Bankverbindung (IBAN/BIC), Entgelt- oder

Besoldungsgruppe, Voll- oder Teilzeit, Elternzeit, Ruhestand, Abschluss der Ausbildung/des Studiums verwenden Sie/Ihr bitte den **ÄNDERUNGSANTRAG** (beidseitig) der DSTG LV M-V (e.V.), vgl. Abdruck in dieser Ausgabe.

VIELEN DANK FÜR IHRE/EURE UNTERSTÜTZUNG!

Sie können/Ihr könnt uns auch ganz einfach Ihre/Eure Dokumente **mit FTAPI ® sicher und verschlüsselt** zusenden.

Vorab müssen Sie/ müsst Ihr nur über **unsere neue E-Mail-Adresse: dstg.mv@mailbox.org** einen entsprechenden LINK bei uns erbeten/anfordern.

Der Schutz und die Sicherheit der persönlichen Daten unserer Mitglieder sind uns von der



sehr wichtig. Deswegen waren und sind die Standards der jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernungen für uns verpflichtend. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind ab dem 25. Mai 2018 die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) * neu.

Zur Erfüllung der Mitgliedschaft unserer Mitglieder verarbeiten wir deren personenbezogene Daten, d.h. deren persönliche Daten und Abrechnungsdaten. Dabei werden diese durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Die Vordrucke – **AUFNAHMEANTRAG** und **ÄNDERUNGSANTRAG** – wurden aktualisiert.

Im Weiteren erfolgt der Verweis  auf die da beigefügten Datenschutzzinformationen.

Unsere Homepage www.dstg-mv.de erfährt gerade eine Anpassung an die technischen Standards. Nach dem Wiederstart informiert auch die dortige Datenschutzerklärung über Näheres. Unsere Homepage soll dann auch eine einfache, sichere und verschlüsselte Kommunikation über ein **KONTAKTFELD** inklusive der Möglichkeit der Beifügung von Dokumenten beinhalten

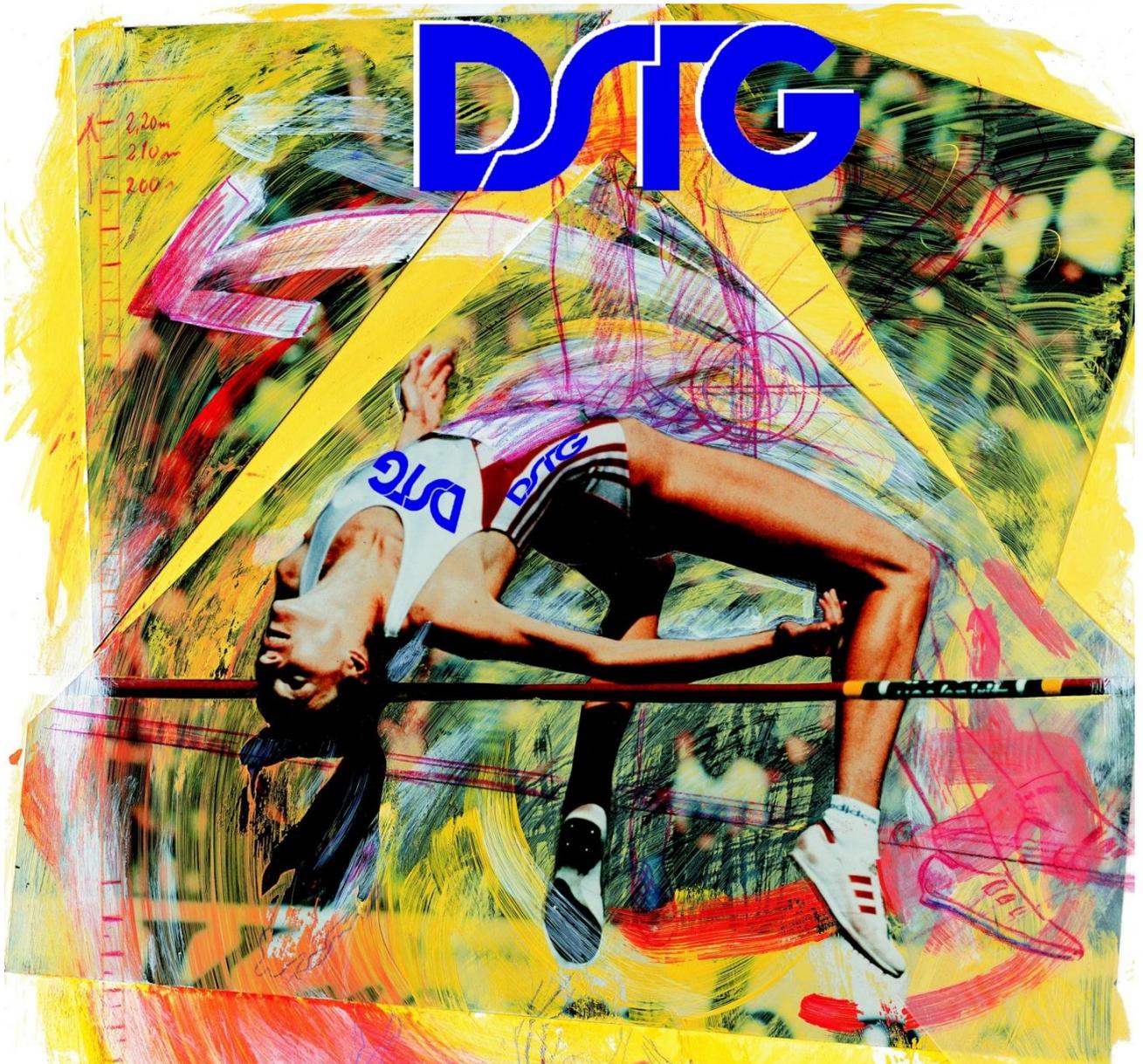


DSTG

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung



Landverband Mecklenburg-Vorpommern



Erfolgreich!

R.H. Rohlfing '96

Mit freundlicher Genehmigung der BAYER AG Leverkusen



„Wellenbrecher“

21





dbb
beamtenbund
und tarifunion



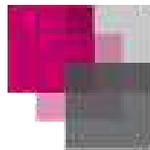
Redaktion: Cornelia Krüger
Herausgeber: dbb Bundesleitung
Friedrichstraße 169/170, 10117
Berlin

Sie können die Newsletter jederzeit unter www.dbb.de abrufen!

Aus diesem Grund werden wir zukünftig auf die vollständige Übernahme der Newsletter des dbb verzichten. Zukünftig weisen wir an dieser Stelle nur noch auf die aus unserer Sicht wichtigsten Newsletter hin.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum dbb newsletter haben, wenden Sie sich bitte an die dbb Internetredaktion unter <mailto:redaktion@dbb.de>

Weitere Informationen unter www.dbb.de oder auf Facebook (<https://www.facebook.com/dbb.online>)



dbb
beamtenbund
und tarifunion

landesbund
mecklenburg-
vorpommern

28.12.2020

Digitalisierung der Verwaltung

dbb fordert umfangreiche Investitionen in IT

„Wir müssen aus der Pandemie die Lehre ziehen, dass in die Digitalisierung endlich mehr Drive hineinkommt“, erklärte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 25. Dezember 2020 gegenüber der Deutschen Presse-Agentur (dpa) in Berlin. Der dbb Chef plädierte in diesem Zusammenhang für eine deutliche Aufstockung der finanziellen Mittel für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

Für Straßen, Brücken, Gebäude und anderes gebe es in den Kommunen bereits einen Bedarf von 160 Milliarden Euro, sagte Silberbach. Für die Digitalisierung der öffentlichen Dienstleistungen und der allgemeinen Verwaltung seien „mindestens noch einmal 100 Milliarden“ nötig. Es habe schon vor der Pandemie im öffentlichen Dienst einen Personalmangel von mindestens 300 000 Beschäftigten gegeben. „Vor allem auch in den hochqualifizierten IT-Bereichen, wo die Systeme aufgebaut, die digitalen Anwendungen programmiert und die Beschäftigten geschult werden,

fehlen die Leute“, sagte Silberbach. „Dass Bund, Länder und Kommunen seit 20 Jahren ihre Infrastruktur unterfinanzieren, wirft Deutschland bei der digitalen Transformation meilenweit zurück.“



07.01.2021

Monitor öffentlicher Dienst 2021

Der öffentliche Dienst ist wirtschaftlich und leistungsfähig

Im europäischen Vergleich schneidet der öffentliche Dienst in Deutschland gut ab, was Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz betrifft. Das geht aus dem „Monitor öffentlicher Dienst 2021“ hervor, den der dbb beamtenbund und tarifunion regelmäßig zum Jahresbeginn herausgibt.

Anhand aktueller Zahlen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) und des Statistischen Amtes der Europäischen Union (eurostat) ist erkennbar, dass Deutschland im Jahr 2018 nur rund 7,8 Prozent seines Bruttoinlandsproduktes für die Beschäftigtenentgelte des öffentlichen Dienstes aufgewendet hat, während die Spitzenreiter Dänemark 15,2 Prozent, Schweden 12,7 Prozent und Frankreich 12,5 Prozent ausgegeben haben. Das spiegelt sich auch im Personalstand wider: Dänemark beschäftigte im Jahr 2017 rund 28 Prozent aller Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst, Schweden rund 29 Prozent und Frankreich rund 23 Prozent. Spitzenreiter ist hier Norwegen mit über 30 Prozent, während in Deutschland nur rund 10,5 Prozent aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst arbeiten. Gleichzeitig gehört Deutschland zu den Top-Ten der europäischen Länder, in denen Bürgerinnen und Bürger das größte Vertrauen in die Unparteilichkeit des öffentlichen Dienstes sowie in Regierung und Verwaltung setzen.

„Die Zahlen widerlegen die immer wieder gern vertretene These, der öffentliche Dienst sei zu teuer und zu unwirtschaftlich“, bekräftigte dbb Chef Ulrich Silberbach. Im Gegenteil dürfe der hohe Grad an Effizienz nicht dazu führen, die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Deutschland zu überschätzen. Es zeige sich nicht erst in der aktuellen Krise, dass „an allen Ecken und Enden Personal fehlt. Wenn wir derzeit schon rund 300 000 Beschäftigte zu wenig haben und bis zum Jahr 2029 rund 27 Prozent oder 1,27 Millionen der heute 55-jährigen altersbedingt aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden, kann die Devise nur lauten, Fachkräfte zu gewinnen und massiv in Ausbildung zu investieren“, so Silberbach. „Nur so werden wir unseren europäischen Spitzenplatz auch künftig verteidigen können.“

08.01.2021

Pandemiebekämpfung

Impfskepsis verlängert die Pandemie - Öffentlicher Dienst kann Vorbild für Impfkultur sein

Der Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion Ulrich Silberbach hat die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aufgerufen, sich gegen Corona impfen zu lassen.

Deutschland sei im Vergleich zu anderen europäischen Ländern bislang relativ gut durch die Corona-Pandemie gekommen. „Das ist nicht zuletzt ein Verdienst der Beschäftigten des



öffentlichen Dienstes, die von Anfang an alles dafür getan haben, die Pandemie einzudämmen und ihre Folgen abzumildern. Jetzt ist es wichtig, dass sich insbesondere diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die engen Kundenkontakt pflegen, impfen lassen, sobald es für die jeweiligen Personengruppen möglich ist.“

11.01.2021

dbb Jahrestagung 2021

Der öffentliche Dienst braucht mehr Autonomie in der Krise

„Innovationsfähigkeit, Selbstorganisation und Autonomie der Verwaltung müssen gestärkt werden. Deutschland braucht einen Pakt für Krisenresilienz!“ Mit dieser Forderung hat der Bundesvorsitzende des dbb Ulrich Silberbach am 11. Januar 2021 die 62. dbb Jahrestagung eröffnet. Pandemie bedingt fand der traditionelle Jahresauftakt des Beamtenbunds unter dem Motto „Nach der Krise ist vor der Krise - Staat neu denken“ erstmalig in digitaler Form interaktiv von Berlin aus statt.

Die in der Pandemiebewältigung gemachten Erfahrungen hätten gezeigt, dass nicht teure externe Berater die wahren Innovatoren der öffentlichen Verwaltung seien, sondern die Beschäftigten, die vor Ort mit großem Engagement und fachlicher Expertise für stetige Weiterentwicklung sorgten. Deutschland brauche einen Pakt für Krisenresilienz, „damit unsere Kolleginnen und Kollegen auf zukünftige Krisen besser vorbereitet sind und der Staat nicht an Glaubwürdigkeit gegenüber Bürgerinnen und Bürgern verliert“, so der dbb Chef. Ein Staatsdienst, der schon im Normalzustand bei Ausstattung und Personal auf Kante genäht sei, werde in der Krise an den Rand der Funktionsfähigkeit geführt. So müsste das konkrete Notfallmanagement regelmäßiger trainiert werden. „Ein Probealarm, der wie im vergangenen Herbst ins Leere läuft, ist kein guter Befund für Krisenvorsorge. Um für künftige Krisen technisch besser gerüstet zu sein, müssen Verwaltungen darüber hinaus über eine leistungsfähige und flächendeckende digitale Infrastruktur verfügen.“

Öffentlicher Dienst im Krisenmodus

Seehofer: Digitalisierungstempo erhöhen

Der öffentliche Dienst hat sich in der Pandemie als Rückgrat des Staates erwiesen. Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach und Bundesinnenminister Horst Seehofer haben gemeinsam auf der digitalen Jahrestagung des dbb am 11. Januar 2021 die herausragende Leistung der Beschäftigten gewürdigt, aber auch den Nachholbedarf in Sachen Digitalisierung diskutiert.

Die Pandemie hat die Welt kräftig durcheinandergewirbelt und das Leben aller Menschen verändert. Die öffentliche Verwaltung mit ihren vielen engagierten Beschäftigten ist auch in der

Pandemie ein zuverlässiger Anker für die Gesellschaft, obwohl sie seit 2020 im Dauerkrisenmodus läuft. Allerdings hat die Krise auch wie ein Brennglas Missstände im Verwaltungsgeschehen sichtbar gemacht – zum Beispiel die Versäumnisse bei der Digitalisierung.



dbb Jahrestagung 2021

Homeoffice ja, Rechtsanspruch nein

Im Panel „Was erwartet die Wirtschaft vom öffentlichen Dienst?“ diskutierten der Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Steffen Kampeter, der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DStGB, Gerd Landsberg, und der Bundesvorsitzende des dbb, Ulrich Silberbach, anlässlich der dbb Jahrestagung über die Erwartungen der Wirtschaft an den öffentlichen Dienst. Ihr Konsens bei allen Kontroversen: Einen Rechtsanspruch auf Homeoffice sollte es nicht geben.

Laut Steffen Kampeter, steht die Bundesrepublik grundsätzlich vor der Frage, wie Prozesse in Wirtschaft und Verwaltung dienstleistungsorientiert digitalisiert werden können. Dabei habe sich die Verwaltung bisher sehr gut geschlagen. Dennoch gebe es Optimierungsbedarf an der Schnittstelle zwischen Staat und Wirtschaft. Zum Beispiel sei die „öffentliche Verwaltung zu langsam, was die Arbeit der Gesundheitsämter betrifft. Das liegt vor allem an unzureichender Koordination. Die öffentliche Verwaltung muss wie die Wirtschaft in der Lage sein, Strukturen innerhalb weniger Wochen anzupassen. Schneller, als es zum Beispiel eine Verwaltungsvorschrift zulässt.“

15.01.2021

Vorstellung des Jahreswirtschaftsberichts 2021

Schulden für Investitionen nutzen - Standort zukunftsfähig machen

Um die historische Neuverschuldung der Bundesrepublik sinnvoll zu nutzen, plädiert der dbb beamtenbund und tarifunion für massive Investitionen in den öffentlichen Dienst.

„Wir können diese Krise nutzen“, betonte der Zweite Vorsitzende des dbb, Friedhelm Schäfer, bei der Vorstellung des Jahreswirtschaftsberichts am 15. Januar 2021 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Berlin. Die Voraussetzung dafür sei allerdings, dass mit diesen Schulden die Zukunftsfähigkeit der Bundesrepublik gesichert werde. „Wir haben enorme Herausforderungen zu bewältigen, die in vielen Bereichen einen besser ausgestatteten öffentlichen Dienst benötigen.“

25.01.2021

Verordnung zum Homeoffice

Keine IT-Ausstattung = kein mobiles Arbeiten

Am Mittwoch tritt die Verordnung für Homeoffice vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Kraft. Demnach müssen Arbeitgeber während der Pandemie das Arbeiten von zuhause anbieten, wenn keine zwingenden betrieblichen Gründe dagegenstehen. dbb Chef



Ulrich Silberbach beklagt, dass die unzureichenden Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten viele Mitarbeitende im öffentlichen Dienst dazu zwingt, weiterhin ins Büro zu fahren.

Nach einer Umfrage der WELT AM SONNTAG kann bei den 16 Bundesbehörden und den Verwaltungen in 14 größeren Städten nicht mal jeder zweite Innendienstmitarbeitende ins Homeoffice gehen. Die Arbeitsgeber hätten sich zu spät um Laptops und Server gekümmert. Außerdem lägen viele Akten immer noch ausschließlich auf Papier vor und müssten somit im Amt bearbeitet werden. Der dbb Bundesvorsitzende sagte dazu der WELT AM SONNTAG: „In Sachen Digitalisierung, IT-Ausstattung und E-Government steckt Deutschland leider immer noch in der Kreidezeit fest.“

27.01.2021

Datenstrategie der Bundesregierung **Dateninfrastruktur leistungsfähig ausgestalten**

Das Kabinett hat am 27. Januar 2021 die Datenstrategie der Bundesregierung beschlossen. Mit rund 240 Maßnahmen soll Deutschland zum Vorreiter für das innovative Nutzen und Teilen von Daten werden. „Ein sehr ambitioniertes Ziel für ein Land, das mit seiner digitalen Infrastruktur im europäischen Vergleich bisher auf den hinteren Rängen logiert“, kommentierte dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach.

Mit der Datenstrategie widmet sich die Bundesregierung erstmals grundsätzlich der Frage, wie Daten für das Gemeinwohl besser genutzt werden können. Der Staat soll hierbei mit gutem Beispiel vorangehen und auf diesem Wege eine bürgerfreundliche Verwaltungspraxis schaffen. „Wir fordern seit Jahren, dass der Staat agiler, transparenter und reaktionsfähiger werden muss. Bürgerinnen und Bürger erwarten digitale staatliche Dienstleistungen, doch dafür muss auch die notwendige Infrastruktur vorhanden sein“, mahnte der dbb Chef.

03.02.2021

Teilhabe von Menschen mit Behinderung **Bundeskabinett beschließt Teilhabestärkungsgesetz**

Das Bundeskabinett hat am 3. Februar 2021 mit dem Teilhabestärkungsgesetz zahlreiche Regelungen verabschiedet, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Alltag, aber auch am Arbeitsleben erleichtern sollen.

„Auf eine verbindliche Regelung, dass Assistenzhunde künftig der Zutritt zu der Allgemeinheit zugänglichen Einrichtungen erhalten sollen, haben wir lange gewartet“, so dbb Chef Ulrich Silberbach. „Das ist eine große Alltagserleichterung für die Betroffenen, auch weil es endlich Rechtssicherheit schafft.“ Die Mitnahme soll künftig auch dann möglich sein, wenn Hunde ansonsten keinen Zutritt haben.



Mit der Erweiterung des Budgets für Ausbildung sollen künftig auch Menschen, die schon in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten, gefördert werden. Dies erweitert die Möglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig zu werden. Bisher war dies nicht möglich, wenn man sich bereits in einer Werkstattmaßnahme befand. Der dbb begrüßt diesen Fortschritt.

05.02.2021

Verordnung zum Homeoffice

Arbeitsschutz: Zu wenig Personal für Kontrollen

Seit 27. Januar 2021 gilt die Verordnung zum Homeoffice: Arbeitgeber müssen während der Pandemie das Arbeiten von zuhause ermöglichen, wenn keine zwingenden betrieblichen Gründe dagegenstehen. dbb Chef Ulrich Silberbach beklagt, dass zu wenig Personal für die Kontrollen zur Verfügung steht.

„Die Kolleginnen und Kollegen in den Behörden für Arbeitsschutz waren schon vor der Pandemie überlastet. Die Coronakrise wirkt auch hier wie ein Brennglas. Es fehlen an allen Ecken und Enden Menschen, die einen Blick in die Betriebe werfen können, ob die Verordnung auch eingehalten wird“, sagte Silberbach am 5. Februar 2021.

Laut einer Umfrage des Tagesspiegels sind in allen 16 Bundesländern Kontrollen nur stichprobenartig möglich. In Nordrhein-Westfalen überprüfen rund 200 Beamtinnen und Beamte die Betriebe auf die Einhaltung von Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen. In Bayern sind 168 Mitarbeitende für Kontrollen im Einsatz, in Sachsen-Anhalt sind es nur 117 Beschäftigte. „Wenn für ein Bundesland wie Berlin mit knapp vier Millionen Menschen etwa 65 Mitarbeitende für Kontrollen zur Verfügung stehen, kann man sich die Kontrolldichte lebhaft vorstellen. Zumal diese Kontrollen nicht die einzigen Aufgaben sind, die es zu bewältigen gilt“, so der dbb Chef.

10.02.2021

Zweites Open-Data-Gesetz und Datennutzungsgesetz

Kulturwandel im Umgang mit offenen Daten

Die Bundesregierung hat in der Kabinettsitzung am 10. Februar 2021 das „Zweite Open-Data-Gesetz und Datennutzungsgesetz“ verabschiedet. Zukünftig sollen mehr offene Daten der Bundesverwaltung zugänglich sein und besser genutzt werden.

„Grundsätzlich ist die Bereitstellung offener Verwaltungsdaten zu begrüßen, da sie sich positiv auf die bürgerliche Teilhabe und das Vertrauen in staatliches Handeln auswirken können. Durch die Digitalisierung entstehen in der Öffentlichen Verwaltung wertvolle Daten, deren Bereitstellung und Nutzung für die Zivilgesellschaft, Unternehmen und auch die Verwaltung selber viele Chancen bietet“, sagte dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach.

Künftig müssen sämtliche Bundesbehörden – von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen – Open Data zur Verfügung stellen. Das betrifft auch die Agentur für Arbeit, Krankenkassen oder



die Deutsche Rentenversicherung sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Denn gerade dort, fallen in der Regel viele Daten an, die genutzt werden können, um zum Beispiel das Verwaltungshandeln zu verbessern.

22.02.2021

Brinkhaus-Vorschlag zu durchgreifender Staatsreform **Umfangreiche Investitionen in Technik und Personal erforderlich**

„Ob es eine Revolution in Deutschland braucht, lasse ich mal dahingestellt. Aus jeden Fall brauchen wir durchgreifende Reformen“, kommentierte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 22. Februar 2021 die Medienberichterstattung zu Äußerungen des CDU/CSU-Bundestagsfraktionsvorsitzenden Ralph Brinkhaus vom Wochenende. „Die benannten fünf Punkte sind dabei nicht wirklich neu. Der dbb fordert seit Jahren immer wieder die Überprüfung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen und eine breit angelegte Digitalisierung.“

Die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst, als eigentliche Verwaltungsexperten, wüssten genau, welche „Rahmenbedingungen“ dabei verändert werden müssten. Silberbach: „Wir brauchen sicher keine teuer eingekauften externen Berater und jahrelange Kommissionsarbeit, um hier durchgreifende Veränderungen zu erzielen. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der dbb stehen Ralph Brinkhaus und allen anderen interessierten Politikerinnen und Politikern gerne mit Rat und Tat zur Seite. Eines muss allerdings klar sein: Ein erfolgreicher Staatsumbau setzt motivierte, gute aus- und fortgebildete Beschäftigte, sachgerechte moderne IT-Ausstattung und wettbewerbsfähige Bezahlstrukturen voraus.“

24.02.2021

Anhörung zum Kinderkrankengeld **Eltern kranker Kinder brauchen Planungssicherheit**

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach hat sich am 24. Februar 2021 anlässlich einer öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses für eine stärkere Unterstützung von Eltern kranker Kinder bei der Betreuung ausgesprochen. Gegenstand der Anhörung waren Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zum Thema Kinderkrankengeld.

„Die Familien sind am Limit. Und die Belastung steigt mit jedem weiteren Tag, an dem Kitas und Schulen geschlossen sind. Noch dramatischer gestaltet sich die Lage, wenn ein Kind erkrankt. Ohne verlässliche Perspektive ist diese Situation für die meisten Familien nicht länger tragbar und am Ende leiden vor allem die Kinder. Deshalb müssen wir jetzt die Notbremse ziehen“, erklärte dbb Chef Ulrich Silberbach. Er sieht einen guten Lösungsansatz im Vorschlag, einen bindenden und unabdingbaren Freistellungsanspruch mit Lohnfortzahlung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rechtlich auszugestalten. „Familien mit kranken Kindern brauchen eine schnelle unbürokratische Entlastungshilfe, die ihnen Planungssicherheit verschafft und sie vor erheblichen finanziellen Belastungen schützt“, so Silberbach.





Das Mehr-wert-Girokonto¹ der BBBank.

Mehr Vorteile. Mehr Beratung. Mehr Erfahrung.

50,^{Euro}-

Startguthaben für
 dbb-Mitglieder und
 ihre Angehörigen



Jetzt informieren
 in Ihrer Filiale vor Ort,
 per Telefon 0721 141-0,
 E-Mail info@bbb.de
 und auf www.bbbank.de/dbb



**dbb
 vorsorgewerk**
 günstig • fair • nah



Bank
 Better Banking

¹ Monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Voraussetzungen: Gehalts-/Bezüge-eingang, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.



25.02.2021

Impfdiskussion

Ulrich Silberbach warnt vor gesellschaftlicher Spaltung

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach warnt angesichts der Diskussionen um die Impfreihenfolge vor einer gesellschaftlichen Spaltung. „Unsere erste Priorität muss sein, dass schneller zuverlässiger Impfstoff für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung steht. Die Immunisierung ist der einzige Weg zurück in ein normales Leben“, zeigt sich Silberbach überzeugt.

Bei der Reihenfolge müssten vulnerable Gruppen, Lebensältere und Menschen mit Vorerkrankungen an erster Stelle stehen. „Sobald als möglich Beschäftigte zu immunisieren, die systemrelevanten Aufgaben nachgehen, unseren Staat am Laufen halten und viel Kontakt mit anderen Menschen haben, ist der richtige Weg. Es ist offensichtlich, dass die Bereiche Bildung, Schulen und Kitas, ebenso wie unsere Sicherheit, die in erster Linie zum Beispiel die Polizei gewährleistet, systemrelevante Bereiche sind, die der Staat priorisieren sollte“, so Silberbach am 25. Februar 2021 in Berlin. „Unsere Kolleginnen und Kollegen der Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste und im Gesundheitsbereich erleben tagtäglich Situationen, in denen sie keinen Hygieneabstand einhalten können. Hier besteht eine besondere Fürsorgepflicht. Ebenso kann Deutschland es sich nicht leisten, wenn eine Generation von Kindern und Jugendlichen massive Nachteile in der Bildung und Ausbildung erleidet. Präsenzunterricht darf aber nicht zu unverantwortbarem Risiko für die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen und in den Kitas werden.“

01.03.2021

Corona-Pandemie

dbb fordert Erschwerniszulage für Pandemiebekämpfung

Mit Blick auf die enorme Arbeitsbelastung des öffentlichen Gesundheitsdienstes während der Corona-Pandemie hat sich dbb Chef Ulrich Silberbach für eine tarifrechtlich verankerte Erschwerniszulage ausgesprochen. Sie soll Fachkräften gewährt werden, die bei der Bewältigung des Pandemiegeschehens besonders belastet sind.

„Im öffentlichen Dienst sollte Leistung prinzipiell anerkannt werden. Mit ad-hoc-Diskussionen um Sonderprämien für einzelne Berufsgruppen ist den von Mehrarbeit und erhöhtem Infektionsrisiko im Dienst betroffenen Kolleginnen und Kollegen nicht nachhaltig geholfen“, sagte Silberbach in einem Fachgespräch, das der dbb am 1. März 2021 per Videokonferenz mit Beschäftigten des Gesundheitsamtes Mönchengladbach geführt hat.



04.03.2021

VKA will vereinbarte Entgelterhöhung zum 1. April nicht zahlen Foulspiel auf dem Rücken der Beschäftigten

Ende Oktober haben die Tarifpartner dbb, ver.di, Bund und VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) mit dem Potsdamer Tarifabschluss bewiesen, dass sie auch in schwieriger Lage zu konstruktiver Tarifpolitik in der Lage sind. Gestern jedoch hat die VKA ohne Not diesen Konsens verlassen.

Stattdessen verkündete sie, die Zahlbarmachung des Abschlusses zum 1. April 2021 – anders als der Bund, mit dem die Redaktion erfolgreich beendet wurde - nicht vollziehen zu wollen. „Mit diesem Foulspiel hat die VKA auch deutlich gemacht, was sie von ihren Beschäftigten hält“, erklärte der dbb Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer dazu am 4. März 2021 in Berlin.

05.03.2021

Internationaler Frauentag Gleichstellungspolitik muss Teil der Krisenpolitik sein

Mit Blick auf den Internationalen Frauentag am 8. März ruft der dbb die gewaltige Leistung der weiblichen Beschäftigten in der Corona-Pandemie ins Bewusstsein. Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach und die Vorsitzende der dbb frauen, Milanie Kreutz, fordern von der Politik und den öffentlichen Arbeitgebern gleichstellungspolitisch an einem Strang zu ziehen.

„Ganz selbstverständlich gilt für Frauen im systemrelevanten öffentlichen Dienst: Viel leisten, wenig bekommen. Im Laufe der Corona-Krise hat sich die Situation für Frauen zusehends verschärft: Alte Rollenbilder und neue Erwartungen stehen im Gegensatz zueinander und werden den Lebensrealitäten von Frauen nicht gerecht“, warnte dbb Chef Ulrich Silberbach anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März. Von der jetzigen Bundesregierung erwartet der dbb Chef, die im Grundgesetz verankerte Verpflichtung zur Gleichstellung tatsächlich umzusetzen. „Wir brauchen jetzt vor allem Investitionen in Themen, die wirklich zählen wie Gleichstellung, Bildungsgerechtigkeit, Digitalisierung, effiziente Verwaltung und die Entlastung von Familien – insbesondere von Müttern und Alleinerziehenden“, so Silberbach.

Beispiel KONSENS Bei IT-Großprojekten fehlen der Politik Mut und Steuerung

Das Vorhaben "KONSENS" (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) bündelt die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Digitalisierung der Steuerverwaltung. In allen 16 Ländern sollen die Steuern auf derselben IT-Grundlage



festgesetzt und erhoben werden. In letzter Zeit gab es wiederholt kritische Berichterstattung hierzu in den Medien (zuletzt in der Wirtschaftswoche am 4.3.2021).

„Ein weiteres Desaster für die politischen Verantwortlichen. Nach fast drei Jahrzehnten Arbeit und Milliarden-Investitionen gibt es immer noch keine einheitliche Steuersoftware in Deutschland – Besserung ist nicht in Sicht. Die Umsetzung scheitert dabei ganz klar nicht an den Beschäftigten in der Verwaltung, die unter den vorhandenen Bedingungen ihr Bestes geben, sondern an der fehlenden Steuerung und dem Mut der Politik“, sagte dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach am 5. März 2021 in Berlin.

„Bei vielen IT-Großprojekten treffen die großen Versprechen der Politik auf eine häufig analoge Verwaltungswirklichkeit. Die flächendeckende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes kann beispielsweise nur erfolgreich ablaufen, wenn auch massiv in die Digitalisierung der internen Verwaltungsverfahren und die Qualifizierung der Beschäftigten investiert wird. Wenn die Politik dann auch noch während der Umsetzung ständig neue Anforderungen stellt und neue Aufgaben erfindet, ist eine Umsetzung schlicht nicht fristgerecht und kostensparend möglich“, so Silberbach.



dbb
beamtenbund
und tarifunion

DSTG-Stellungnahme

Öffentliche Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages
am Montag, den 22. Februar 2021
zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
„Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen
zur Bewältigung der Corona-Krise“ (Drittes Corona-Steuerhilfegesetz)

Wir danken für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf.
Angesichts der relativ kurzfristig eingeräumten Möglichkeit einer Stellungnahme können wir nur in verkürzter Weise zum Gesetzentwurf Stellung nehmen.

Im Einzelnen:

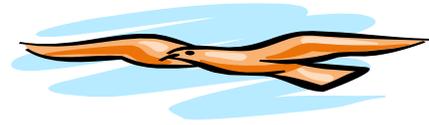
Zu Artikeln 1 und 2 „Änderung des Einkommensteuergesetzes“
(hier §§ 10d, 110, 111 EStG):

Der Verlustrücktrag in den VZ 2019 wird innerhalb weniger Monate zum zweiten Male ausgeweitet, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sogar in massiver Weise.

Wir verkennen nicht das aktuell schwierige ökonomische Umfeld. Wir sehen aber auch, dass die Wirtschaft und insbesondere ihre Lobbyverbände dies als Einstieg in eine strukturelle Veränderung des ganzen Systems „Verlustabzug“ betrachten und entsprechenden Trommelwirbel erzeugen. Jüngstes Beispiel sind ganzseitige Anzeigen der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ in der überregionalen Presse, die mit Kritik an Bundesfinanzminister Olaf Scholz nicht sparen. Dort heißt es u. a.: „Beim Verlustrücktrag knausern Sie [...]“. Ähnlich der befristeten Absenkung der Umsatzsteuer im Gastro-Bereich soll offenbar im Schatten der Corona-Pandemie eine Veränderung des Verlustabzugs herbeigeführt werden durch:

- eine weitere Erhöhung des Verlustrücktragsvolumens
- durch eine weitere Öffnung nach hinten (2 Jahren und mehr)
- durch die Abschaffung der Mindestbesteuerung beim Verlustvortrag.

Wir halten solche Forderungen für zu weitgehend und für finanziell nicht darstellbar, auch wenn wir natürlich sehen, dass es in vielen Fällen nur um temporäre Verschiebungen geht. Trotzdem müssen Staat und Kommunen ja die Ausfälle kompensieren.



Wir dürfen daran erinnern, dass es zwar keinen Verlustrücktrag im Bereich der kommunalen Gewerbesteuer gibt, die Kommunen jedoch mit einem Ertragsanteil in Höhe von 15 Prozent am Einkommensteueraufkommen dranhängen.

Die Befristung begrüßen wir. Eine dauerhafte Ausweitung des Rücktrags würde auch Wertungswidersprüche zu dem durch eine Mindestbesteuerung eingeschränkten Verlustvortrag erzeugen, die dann kaum nachvollziehbar wären.

Auffallend ist für uns, dass die volle Jahreswirkung mit nur 400 Mio. Euro beziffert wird. Die Richtigkeit der Einschätzung des Auswirkungsvolumens unterstellt, ergibt sich daraus für uns, dass es sich offenbar nicht um besonders viele Fälle handeln kann. Auch dies gibt den Forderungen aus der Wirtschaft kein besonderes argumentatives Gewicht. Andererseits halten wir die Änderung dann auch für noch vertretbar.

Aus Sicht der Praxis weist die Deutsche Steuer-Gewerkschaft darauf hin, dass allein durch die Ausweitung des Rücktragsvolumens keine nennenswerte zusätzliche Arbeitsbelastung entsteht. Die vermehrte Arbeitsbelastung kommt allerdings durch die Addition von zunächst vorläufiger Berücksichtigung nach §§ 110, 111 EStG und der dann irgendwann endgültigen Berechnung nach § 10d EStG. Die Fälle müssen also mehrfach in die Hand genommen werden, insbesondere, wenn auch eine spätere Betriebsprüfung zu Gewinn- oder Verluständerungen kommt.

Der endgültige Abschluss des Verlustrücktrags wird zudem dadurch erschwert, dass die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen 2019 für steuerlich beratene Unternehmen bis 31. August 2021 verlängert wurde, so dass in einem noch längeren Zeitraum mit vorläufigen Berechnungen operiert werden muss.

Die Sache ist daher bürokratieintensiv.

Wir halten fest, dass durch das System „§§ 10d, 110, 111 EStG“ das Insolvenzausfallrisiko in hohem Maße auf den Fiskus übergeht.

Zu Artikel 3 „Änderung des Umsatzsteuergesetzes“:

Die befristete Absenkung des Umsatzsteuersatzes für zubereitete und vor Ort verzehrte Speisen in Gaststätten hat der Gesetzgeber durch das Erste Corona-Steuerhilfegesetz zugelassen. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat diese Absenkung damals kritisiert, weil sie aus unserer Sicht rechtlich unsystematisch ist, weil die Spaltung des Steuersatzes in Speisen einerseits und Getränke andererseits den Boden für vorsätzliche wie auch fahrlässige Steuerverkürzungen bereitet und weil die Absenkung im Grunde eine reine Subvention ist.



Diese Kritik halten wir auch in der jetzigen Situation aufrecht. Zudem wird völlig verdeckt, dass der Staat damit die Hand für verdeckte Preiserhöhungen zu Lasten privater Verbraucher reicht.

Wir hatten lediglich die Befristung dieses „Experiments“ begrüßt und tun dies auch heute noch.

Andererseits räumen wir ein, dass durch die seit November 2020 für den Gastro-Bereich anhaltenden und weiterhin ungewissen Lockdown-Maßnahmen der vorgesehene Absenkungszeitraum nicht ausgeschöpft werden kann. Es entspricht daher dem Gebot staatlicher Fairness, den verloren gegangenen Zeitraum „anzuhängen“. Die „Verlängerung“ geht daher für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft – per se betrachtet – in Ordnung.

Wir sprechen uns aber schon heute gegen eine dauerhafte strukturelle Veränderung im Gastro-Bereich aus.

Wir hätten uns zudem gewünscht, dass der Gesetzgeber dieselbe Fairness auch im Bereich der allgemeinen Absenkung des Umsatzsteuersatzes im 2. Halbjahr 2020 hätte walten lassen. Auch in diesem Sektor war es so, dass die Steuersatzabsenkung durch die Lockdown-Maßnahmen – gerade mit Blick auf das Weihnachtsgeschäft – nicht voll ausgenutzt werden konnten. Hier hätte sich nach unserer Ansicht ebenfalls eine Verlängerung aufgedrängt.

Zu Artikel 4 „Änderung des Bundeskindergeldgesetzes“ in Verbindung mit Artikel 1 Nr. 3 (§ 66 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 EStG -neu-)

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hatte die Zahlung eines Kinder-Bonus im Jahr 2020 begrüßt und tut dies infolgedessen auch für die 2021 beabsichtigte Zahlung. Der Bonus mildert finanzielle Härten in den von der Pandemie betroffenen Familien, die sich etwa durch vermehrte Anschaffungen für digitale Unterrichtsmedien, aber auch sonst durch andere pandemiebedingte Mehrbedarfe in den Familien ergeben. Er stellt zugleich eine Konjunkturstützung dar, da der Betrag erfahrungsgemäß als Konsum in den Wirtschaftskreislauf überführt wird.

Wir halten auch die Regelung in § 66 Abs. 1 Satz 4 -neu- für absolut zutreffend, wonach die Zahlung des Kinder-Bonus im Rahmen der Vergleichsberechnung i. S. vom § 31 Satz 4 EStG erfolgt. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hält die überschießende Wirkung des Kinderfreibetrages bei höheren Einkommen ohnehin für höchst problematisch; sie führt dazu, dass dem Staat die Kinder aufgrund unterschiedlicher Einkommensverhältnisse der Eltern unterschiedlich viel wert sind.

Umso mehr ist eine Kürzung des überschießenden Vorteils im Rahmen der Vergleichsrechnung Kinderfreibetrag zu Kindergeld richtig und sogar geboten.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hält allerdings den Betrag von 150 Euro pro berücksichtigungsfähigem Kind für zu gering. Der Gesetzgeber hat im Jahr 2020 den doppelten Betrag als Kinder-Bonus ausbezahlt. Die pandemiebedingten Belastungen finanzieller und ökonomischer, aber auch sozialer und psychologischer Art sind unseres Erachtens nach dem abermaligen Lockdown gravierender als im Jahr 2020. Wir gehen davon aus, dass dies die Mehrheit der Bevölkerung ebenso sieht und womöglich kaum Verständnis für die jetzige „Knauserigkeit“ des Gesetzgebers zeigt. Wir befürchten, dass die gut gemeinte Tat eher zu Unverständnis und zu Kritik führen wird. Dies umso mehr, als viele Menschen den Eindruck gewinnen, dass die pandemiebedingten Interessen der Wirtschaft höher bewertet werden als die hohen Belastungen von Familien mit Kindern.

Wir verkennen auch nicht, dass der Gesetzgeber etwa mit dem Kinderkrankengeld weitere Leistungen für bestimmte familiäre Situationen bereitgestellt hat. Diese Leistungen haben aber ihre eigene individuelle Berechtigung und sollten nicht als Kompensation für einen geringeren Kinder-Bonus ins Feld geführt werden.

Wir weisen auch darauf hin, dass der Staat den privaten Konsumenten für das zweite Halbjahr 2020 eine Mehrwertsteuersenkung zusagte, die nach unserer Beobachtung konjunkturstützend wirkte. Diese für private Konsumenten positive Wirkung wurde jedoch durch den Lockdown im November und den folgenden weiteren Lockdown ab Mitte Dezember abgebrochen.

Es stünde dem Gesetzgeber daher gut zu Gesicht, das vorzeitig abgebrochene Entlastungsversprechen durch einen höheren Kinder-Bonus zu kompensieren. Wir halten daher eine Zahlung in Höhe von mindestens 300 Euro pro Kind für gerechtfertigt, die – wie schon 2020 – in zwei Tranchen zur Auszahlung kommen könnte.

Zu Artikel 5 Nr. 1 „Änderung des Gesetzes zur Nichtanrechnung und Nichtberücksichtigung des Kinder-Bonus“, (hier: Änderung von Satz 1)

Wir weisen darauf hin, dass Satz 1 – sollte es bei einer Einmalzahlung bleiben – sprachlich noch nicht vollständig singularisiert wurde.

Buchvorstellung

„Bad Leadership“

Thomas Kuhn und Jürgen Weibler

(Franz Vahlen Verlag)

Quelle: Internet



Bad Leadership – oder: Wenn Führung destruktiv, toxisch und tyrannisch wird

Schlechte Führung ist Alltag. Sie richtet sich gegen Menschen und Organisationen und ist gleichzeitig das Produkt von Personen und Institutionen. Häufig ist sie gut getarnt, gibt sich kaum zu erkennen, präsentiert Erfolge und findet Beifall. So immens ihre Schäden für viele, so groß mitunter ihr Nutzen für manche.

Diese kompakte und anschauliche Anleitung hilft beim Erkennen und Verstehen schlechter Führung – ist aber auch ein Ratgeber, wie dem Bad Leadership zu begegnen und ein Good Leadership auf den Weg bringen ist.

Teil I: Woran man schlechte Führung erkennt

Wir wissen zwar alle, dass es gute und schlechte Führung gibt, müssen aber damit rechnen, dass unsere Bewertungen von „gut“ und „schlecht“ erheblich divergieren. Alles also nur eine Frage des Standpunktes?

Teil II: Weshalb schlechte Führung entsteht Bad Leadership hängt natürlich zusammen mit einer schlechten

Persönlichkeit, die ein Führender besitzen kann. Aber: Bad Leadership hängt auch zusammen mit einer schlechten Situation, in der Führung stattfindet. Und sind die Geführten immer nur Opfer, nicht auch Täter?

Teil III: Wie wir schlechter Führung begegnen können

Dem Glauben an die Gleichungen „gut = erfolgreich“ und „schlecht = erfolglos“ gilt es abzuschwören, und anzuerkennen: „Wer erfolgreich ist, muss deshalb nicht gut sein!“ Wie aber ist mit diesem Winning Asshole-Problem umzugehen?

Die Autoren:

Thomas Kuhn ist Akademischer Oberrat an der FernUniversität in Hagen und Privatdozent für Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen (HSG). Er beschäftigt sich mit Fragen der Wirtschafts-, Unternehmens- und Führungsethik.

Jürgen Weibler ist Professor für Betriebswirtschaftslehre an der FernUniversität in Hagen. Er gilt als einer „der renommiertesten deutschen Experten in Sachen Mitarbeiterführung“ (WirtschaftsWoche Online).



Guter Rat der

verbraucherzentrale *Mecklenburg-Vorpommern*

Pressemitteilung: 024 / 2021

Schluss mit A+++

Neue Energiekennzeichnung ab März 2021

Ab 1. März 2021 wird es bei elektronischen Geräten eine neue Energieverbrauchskennzeichnung geben. Die alten Energielabel mit Kennzeichnungen wie A+++ sind dann nicht mehr zu verwenden. Da die Händler nicht wissen, wann ihr Gerät verkauft wird, kleben sie das noch aktuelle Etikett auf das Produkt und legen das neue Etikett in den Produktkarton. Das kann bei Käufer*innen zu Verwirrung führen.

Die Anschaffung von neuen Elektrogeräten geht für viele Verbraucher mit dem Wunsch einher, ein besonders energieeffizientes Produkt zu kaufen. So wird seitens des Käufers besonders auf die Kennzeichnung A+++ geachtet, da diese bisher die höchste Gruppierung der Energieeinsparung anzeigt.

Nur einige Elektrogeräte mit neuem Etikett

Ab 1. März 2021 werden die Energiekennzeichnungen in den neuen Klassen A bis G ausgewiesen. Durch diese Umstellung werden heutige Modelle in weniger effiziente Klassen eingestuft. Was vorher Klasse A+++ war, wird sich ab März 2021 in der Klasse D oder E wiederfinden. Die neuen Labels gibt es zunächst für Geschirrspüler, Waschmaschinen und kombinierte Wäschetrockner, Kühl- und Gefriergeräte sowie elektronische Displays inklusive Fernseher und Monitore. Bis es wieder Geräte der neuen Klasse A gibt, wird etwas Zeit vergehen, denn erst ganz besonders energieeffiziente Geräte erhalten dann diese Kennzeichnung.

Neues Energielabel jetzt schon im Umlauf

Schon seit dem Herbst 2020 finden Käufer das neue Etikett im Produktkarton einiger Geräte. Das noch aktuelle Energielabel befindet sich auf dem Produkt. Der Grund dafür ist die längere Vorbereitungs- und Lagerzeit.

Auch die Messmethode ändert sich

Auch die Messmethoden werden umgestellt. Das kann dazu führen, dass der angegebene Energieverbrauch zwischen dem alten und neuen Label abweicht. Die neuen Angaben zum Jahresverbrauch sind zumindest etwas näher an der tatsächlichen alltäglichen Nutzung als die alten.

Für Anfragen der Redaktionen:

Arian Freytag, Leiter Fachbereich Bauen|Wohnen|Energie

Über uns:

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Verbraucher mit derzeit über 550 Energieberatern und an mehr als 800 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 100.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 50 km Länge voller Steinkohle entspricht.



Guter Rat der

verbraucherzentrale *Mecklenburg-Vorpommern*

Pressemitteilung: 025 / 2021

Insekten essen?

Studie zeigt Verbrauchererwartung zu insektenhaltigen Lebensmitteln

Das Wichtigste in Kürze

- Verbraucher:innen haben hohe Erwartungen an Kennzeichnung und Sicherheit der Produkte
- Mögliche allergische Reaktionen gegen Insekten sind Studienteilnehmer:innen nicht bekannt und zudem wenig erforscht – entsprechender Allergenhinweis ist zwingend notwendig
- Fokusgruppenbefragung stützt Forderungen der Verbraucherzentralen

Eine qualitative forsa-Befragung im Auftrag der Verbraucherzentralen erfasste die Einstellung von Verbraucher:innen zu Speiseinsekten. Im Fokus standen Personen, die bereits insektenhaltige Lebensmittel essen oder bereit wären, diese zu probieren. Zusätzlich wurden Personen mit Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten befragt.

Mehlwürmer, Grillen und Co. sind neuartige Lebensmittel, deren Zulassung in Europa überwiegend noch aussteht. Gleichzeitig machen Übergangsregelungen eine Vermarktung bestimmter Insektenprodukte als Lebensmittel bereits jetzt möglich.

Wahrnehmung insektenhaltiger Lebensmittel

Für die Studienteilnehmer:innen sind insektenhaltige Lebensmittel Nischenprodukte, die im Handel kaum angeboten werden. Sie gelten als exotisch und gewöhnungsbedürftig. Hauptargumente für die Befragten, Insekten zu konsumieren, sind hauptsächlich der erwartete hohe Proteinanteil und die Möglichkeit Fleisch zu ersetzen. Barrieren für den Insektenverzehr sind die Unsicherheit über den Geschmack und die für einige Personen wenig ansprechende Optik der Tiere. Auch scheint es den Teilnehmer:innen schwer vorstellbar, sich an diesen satt zu essen. Da Insekten derzeit nur selten im Handel zu finden sind, werden hohe Preise toleriert. Für einen alltäglichen Einsatz im Speiseplan müssten die Preise jedoch deutlich fallen.

Allergenes Potenzial von Insekten ist kaum bekannt

Vor allem Personen mit einer Unverträglichkeit gegen Krustentiere und Hausstaubmilben könnten auch auf Insekten allergisch reagieren. Den meisten Befragten ist bekannt, dass verschiedene Lebensmittel Unverträglichkeiten und Allergien auslösen können. Spontan wird Insekten jedoch kein erhöhtes allergenes Potenzial zugeschrieben.



Die Studienteilnehmer:innen erwarten in Deutschland eine gut sichtbare Kennzeichnung auf der Verpackung. Insbesondere für Allergiker ist das ein wichtiger Aspekt. „Das allergene Potenzial von Insekten ist bisher wenig erforscht und noch nicht abschließend geklärt. Daher erwarten wir von den Zulassungsbehörden, dass es bei insektenhaltigen Lebensmitteln zukünftig einen verbindlichen Hinweis auf der Vorderseite der Verpackung gibt. Dieser muss eindeutig und gut erkennbar auf mögliche allergische Reaktionen auf Schalen- und Krustentiere sowie Hausstaubmilben aufmerksam machen“, sagt Sandra Reppe von der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Verwendungshinweise

Wie man die neuartigen und unbekannteren Insekten verwendet, sollte laut dieser Studie auf der Verpackung stehen. Dass Insekten ähnlich wie Fleisch mikrobiologisch sensibel sind, ist Vielen nicht bekannt. Ohne klare Angaben zur Verwendung gehen die Befragten davon aus, dass sie das Produkt direkt verzehren können. Andernfalls wird ein konkreter Hinweis, etwa zur Erhitzung vor dem Verzehr erwartet. „Das Ergebnis stützt unsere Forderung aus dem [Marktcheck](#) vom letzten Jahr. Es muss deutlich angegeben werden, ob ganze Insekten direkt verzehrt werden können oder zuvor erhitzt werden müssen“, so Sandra Reppe.

Werbeaussagen zu hohen Proteingehalten

Vor allem sportliche, männliche Teilnehmer erwarten aufgrund der Werbung höhere Proteingehalte von insektenhaltigen Lebensmitteln als von Herkömmlichen. „Dies ist jedoch nicht bei allen insektenhaltigen Produkten der Fall. Selbst wenn mit „proteinreich“ geworben wird, müssen nach den gesetzlichen Vorgaben lediglich 20 Prozent des Energiegehaltes auf Proteine entfallen.“, so Sandra Reppe. Bedenkt man zusätzlich die geringen Mengen, die gegessen werden, relativiert sich die tatsächliche Proteinaufnahme sehr schnell.

Weitere Informationen: <https://www.verbraucherzentrale-mv.eu/novel-food-studie>

Für weitere Informationen:

Sandra Reppe, Fachbereich Lebensmittel und Ernährung





R. H. Robbing '96

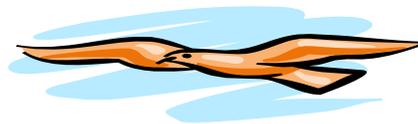
Mit freundlicher Genehmigung der BAYER AG Leverkusen



Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft in der DSTG

Als Mitglied in der Deutschen Steuergewerkschaft...

- ✓ ...werden Ihre/Deine/Eure **Interessen** von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft des Deutschen Beamtenbundes mit 1,2 Millionen Mitgliedern **wirksam vertreten**.
- ✓ ...können Sie **selbst** im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen **Ihren Teil** an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes **beitragen**.
- ✓ ...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens **informiert**.
- ✓ ...ist Ihnen **Unterstützung** in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.
- ✓ ...genießen Sie **Rechtsschutz** in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.
- ✓ ...stehen Ihnen viele **Vorteilsangebote** (dbb-Vorteilswelt) starker Partner offen.
- ✓ ...können Sie auf das breitgefächerte **Schulungsangebot** der dbb akademie zurückgreifen.



DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Mitglieds-Nr.: _____

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
c/o Herrn Frank Höhne
Grasnelkenweg 7
18184 Kösterbeck
Deutschland

Gläubiger-IdNr.: DE03MV100000070143

Ich wurde geworben von:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Aufnahmeantrag, Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Nr.: _____

Postleitzahl, Ort: _____

E-Mail privat: _____ Ortsverband: _____

DSTG-Zeitschrift „Wellenbrecher“ Print digital

Besoldungs- oder Entgeltgruppe: _____ Teilzeit _____ %

Steueranwärter/in Finanzanwärter/in Rentner/in Pensionär/in
09/20____ 10/20____

**Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) –
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern (e.V.) – ab dem ____ . ____ .20 ____ .**

Die auf der Folge- bzw. Rückseite abgedruckten Datenschutzinformationen habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die DSTG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern widerrufflich, Zahlungen, wie den satzungsgemäß festgelegten Gewerkschaftsbeitrag, ab Fälligkeit von meinem Konto wiederkehrend mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, von der DSTG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich trete hiermit unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerspruchs mein(e) Gehalt/Besoldung bis zur Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrages an die DSTG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern ab. Fällt der Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am ersten darauf folgenden Werktag abgebucht.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die DSTG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Name, Vorname (Kontoinhaber, falls abweichend): _____

Anschrift (falls abweichend): _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Kto.-Inh.: Ort / Datum _____ Unterschrift: _____

Mitglied: Ort / Datum _____ Unterschrift: _____



Datenschutzinformation nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

1. Verantwortliche Person/en und Datenschutzbeauftragte(r)

Für die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten durch die DSTG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (DSTG LV M-V) ist der Landesverbandsvorsitzende, Herr Frank Höhne, verantwortlich. Er ist erreichbar unter der Anschrift: Grasnelkenweg 7, 18184 Kösterbeck, der Mobil: +49 179 7411301 und der E-Mail: vorsitzdstgmvp@gmx.de. Zur Datenschutzbeauftragten ist Frau Ines Schneider bestellt worden. Sie ist erreichbar unter der E-Mail: daten.dstg-mv@gmx.de.

2. Inhalt, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur satzungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft erfasst die DSTG LV M-V nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO von jedem Mitglied die auf der Vorderseite erhobenen Daten und verarbeitet diese personenbezogenen Daten in dem gewerkschaftseigenen EDV-System. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die DSTG LV M-V wird ermächtigt, die für die Beitragsabrechnung notwendigen persönlichen Daten zu speichern, zu verarbeiten und die in Zusammenhang mit dem Beitragseinzug notwendigen Daten dem eigenen Bankinstitut zu übermitteln. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

3. Übermittlung der Daten an Dachverbände

Die DSTG LV M-V ist Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG Bund) sowie des dbb beamtenbund und tarifunion (mecklenburg-vorpommern) (dbb (m-v)). Neu eingetretene Mitglieder werden mit Vor- und Nachnamen an diese Dachverbände mitgeteilt. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorsitzende/r und/oder andere Funktionsträger) werden zusätzlich die Bezeichnung ihrer gewerkschaftlichen Funktion und ihre Kontaktdaten mitgeteilt.

4. Veröffentlichung von Mitgliedsdaten und gewerkschaftsinterne Weitergabe

Die Landesverbandsleitung und die Untergliederungen der DSTG LV M-V machen besondere Ereignisse der gewerkschaftlichen Arbeit, insbesondere Veranstaltungen, Ehrungen und Feierlichkeiten an den „schwarzen Brettern“ der Gewerkschaft in den Dienststellen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern (FM M-V) und der NoA ASt Güstrow, in den Mitgliedszeitschriften der Gewerkschaft und Dachverbände, wie „DSTG magazin“ und „Wellenbrecher“ und auf den Webseiten der Gewerkschaft und Dachverbände, wie www.dstg.de, www.dbb.de und www.dbb-mv.de bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, insbesondere der volle Name, veröffentlicht werden.

Mitgliederverzeichnisse werden, auch auszugsweise, nur an den Landesverbandsvorsitzenden und/oder sonstige Funktionsträger ausgehändigt, deren besondere Funktion die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt die Landesverbandsleitung der DSTG LV M-V die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5. Dauer der Speicherung

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden nicht länger benötigte personenbezogene Daten des Mitglieds, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, gelöscht. Ist die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Mitglieds gesetzlich vorgeschrieben, tritt an die Stelle der Löschung eine Sperre.

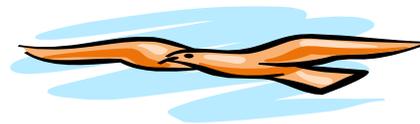
6. Rechte des Mitglieds

Das Mitglied hat gegenüber der/dem Verantwortlichen jederzeit das Recht,

- Auskunft** über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO),
- die unverzügliche **Berichtigung** unrichtig gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO)
- und die unverzügliche **Löschung** von nicht mehr benötigten persönlichen Daten zu verlangen bzw. die **Sperrung** zu verlangen, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten eine Löschung verhindern (Art. 17 DSGVO).

Das einzelne Mitglied kann gegenüber der Landesverbandsleitung der DSTG LV M-V einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage der DSTG LV M-V entfernt. Die DSTG LV M-V benachrichtigt die oben genannten Dachverbände von dem Widerspruch des Mitglieds.





Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
c/o Herr Frank Höhne
Grasnelkenweg 7
18184 Kösterbeck
Deutschland
Gläubiger-IdNr.: DE03MV100000070143

Mitglieds-Nr.: _____

Änderungsantrag, Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Nr.: _____

Postleitzahl, Ort: _____

E-Mail privat: _____ Ortsverband: _____

DSTG-Zeitschrift „Wellenbrecher“ Print digital

Besoldungs- oder Entgeltgruppe: _____ Teilzeit _____ %

Steueranwärter/in Finanzanwärter/in Rentner/in Pensionär/in

Die Änderungen meiner Mitgliedsdaten gelten ab dem _____.____.20____.

Name, Vorname (Kontoinhaber, falls abweichend): _____

Anschrift (falls abweichend): _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Mandatsreferenz: DSTGMV _____ *(ergänzt mit der eigenen MitgliedsNr.)

Die auf der Folge- bzw. Rückseite abgedruckten Datenschutzinformationen habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die DSTG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern widerruflich, Zahlungen, wie den satzungsgemäß festgelegten Gewerkschaftsbeitrag, ab Fälligkeit von meinem Konto wiederkehrend mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DSTG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich trete hiermit unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerspruchs mein(e) Gehalt/Besoldung bis zur Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrages an die DSTG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern ab. Fällt der Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am ersten darauf folgenden Werktag abgebucht.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die DSTG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Kto.-Inh.: Ort / Datum _____ Unterschrift: _____

Mitglied: Ort / Datum _____ Unterschrift: _____



Datenschutzinformation nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

1. Verantwortliche Person/en und Datenschutzbeauftragte(r)

Für die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten durch die DSTG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (DSTG LV M-V) ist der Landesverbandsvorsitzende, Herr Frank Höhne, verantwortlich. Er ist erreichbar unter der Anschrift: Grasnelkenweg 7, 18184 Kösterbeck, der Mobil: +49 179 7411301 und der E-Mail: vorsitzdstgmvp@gmx.de. Zur Datenschutzbeauftragten ist Frau Ines Schneider bestellt worden. Sie ist erreichbar unter der E-Mail: daten.dstg-mv@gmx.de.

2. Inhalt, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur satzungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft erfasst die DSTG LV M-V nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO von jedem Mitglied die auf der Vorderseite erhobenen Daten und verarbeitet diese personenbezogenen Daten in dem gewerkschaftseigenen EDV-System. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die DSTG LV M-V wird ermächtigt, die für die Beitragsabrechnung notwendigen persönlichen Daten zu speichern, zu verarbeiten und die in Zusammenhang mit dem Beitragseinzug notwendigen Daten dem eigenen Bankinstitut zu übermitteln. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

3. Übermittlung der Daten an Dachverbände

Die DSTG LV M-V ist Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG Bund) sowie des dbb beamtenbund und tarifunion (mecklenburg-vorpommern) (dbb (m-v)). Neu eingetretene Mitglieder werden mit Vor- und Nachnamen an diese Dachverbände mitgeteilt. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorsitzende/r und/oder andere Funktionsträger) werden zusätzlich die Bezeichnung ihrer gewerkschaftlichen Funktion und ihre Kontaktdaten mitgeteilt.

4. Veröffentlichung von Mitgliedsdaten und gewerkschaftsinterne Weitergabe

Die Landesverbandsleitung und die Untergliederungen der DSTG LV M-V machen besondere Ereignisse der gewerkschaftlichen Arbeit, insbesondere Veranstaltungen, Ehrungen und Feierlichkeiten an den „schwarzen Brettern“ der Gewerkschaft in den Dienststellen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern (FM M-V) und der NoA AST Güstrow, in den Mitgliedszeitschriften der Gewerkschaft und Dachverbände, wie „DSTG magazin“ und „Wellenbrecher“ und auf den Webseiten der Gewerkschaft und Dachverbände, wie www.dstg.de, www.dstg-mv.de, www.dbb.de und www.dbb-mv.de bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, insbesondere der volle Name, veröffentlicht werden.

Mitgliederverzeichnisse werden, auch auszugsweise, nur an den Landesverbandsvorsitzenden und/oder sonstige Funktionsträger ausgehändigt, deren besondere Funktion die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt die Landesverbandsleitung der DSTG LV M-V die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5. Dauer der Speicherung

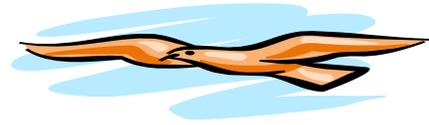
Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden nicht länger benötigte personenbezogene Daten des Mitglieds, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, gelöscht. Ist die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Mitglieds gesetzlich vorgeschrieben, tritt an die Stelle der Löschung eine Sperre.

6. Rechte des Mitglieds

Das Mitglied hat gegenüber der/dem Verantwortlichen jederzeit das Recht,

- Auskunft** über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO),
- die unverzügliche **Berichtigung** unrichtig gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO)
- und die unverzügliche **Löschung** von nicht mehr benötigten persönlichen Daten zu verlangen bzw. die **Sperrung** zu verlangen, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten eine Löschung verhindern (Art. 17 DSGVO).

Das einzelne Mitglied kann gegenüber der Landesverbandsleitung der DSTG LV M-V einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage der DSTG LV M-V entfernt. Die DSTG LV M-V benachrichtigt die oben genannten Dachverbände von dem Widerspruch des Mitglieds.



FSG
 Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieds-Nr.: _____

Finanzsportgemeinschaft
 Mecklenburg-Vorpommern
 c/o Herrn Frank Gottwald
 Bussardstr. 31
 18209 Bad Doberan

Aufnahmeantrag, Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
 Straße, Nr.: _____
 Postleitzahl, Ort: _____
 E-Mail privat: _____ Ortsverband: _____

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Finanzsportgemeinschaft (FSG) –
 Mecklenburg-Vorpommern (e.V.) – ab dem _____.20____.

Die auf der Folge- bzw. Rückseite abgedruckten Datenschutzinformationen habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die FSG Mecklenburg-Vorpommern widerruflich, Zahlungen, wie den satzungsgemäß festgelegten Mitgliedsbeitrag, ab Fälligkeit von meinem Konto wiederkehrend mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, von der FSG Mecklenburg-Vorpommern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich trete hiermit unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerspruchs mein(e) Gehalt/Besoldung bis zur Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrages an die FSG Mecklenburg-Vorpommern ab. Fällt der Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am ersten darauf folgenden Werktag abgebucht.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die FSG Mecklenburg-Vorpommern über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Name, Vorname (Kontoinhaber, falls abweichend): _____

Anschrift (falls abweichend): _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Kto.-Inh.: Ort / Datum _____ Unterschrift: _____

Mitglied: Ort / Datum _____ Unterschrift: _____



**Datenschutzerklärung für Mitglieder in der Finanzsportgemeinschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Ich willige ein, dass die Finanzsportgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. als verantwortliche Stelle die nachstehenden personenbezogenen Daten

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Bankverbindung (IBAN)	

zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung dieser Daten an den Landessportbund MV findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation des Vereinsbetriebes und ggf. zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine weitere Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt und ist auch in Anlehnung an die Vereinssatzung verboten.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Mir ist bewusst, dass ich im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten habe, die zu meiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem habe ich das Recht im Falle fehlerhafter Datenspeicherung auf Korrektur.

Das beigelegte „Merkblatt Datenschutz“ (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Optional

Ich willige ein, dass der vorbezeichnete Verein meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefon-/Handynummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung an Dritte wird nicht vorgenommen.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Optional

Ich willige ein, dass der vorbezeichnete Verein Bilder von vereinsbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Facebook-Seite des Vereins oder sonstigen Vereinspublikationen (AIS) veröffentlicht.

Ort/Datum:

Unterschrift:



Wo bleiben Eure Beiträge?

Eure Mitarbeit, Anregungen und Meinungen sind gefragt!!!

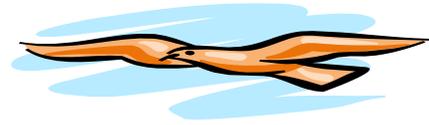
Oder seid Ihr wunschlos glücklich?



Die Redaktion des Wellenbrechers

***Redaktionsschluss für die Ausgabe 2 / 2021
ist der 28.05.2021.***





Verantwortlich:

Frank Höhne (FA Rostock)

Vorsitzender
> ***NBL, Nordkooperation und
Seniorenvertretung***

Antje Timm (FA Schwerin)

Stellv. Vorsitzende
> ***Schatzmeisterin***

Susanne Wienke (FA Rostock)

Stellv. Vorsitzende
> ***Tarifkommission***

Maria Prepernau (FA Rostock)

Stellv. Vorsitzende
> ***Landesfrauenvertreterin***

Burkhard Köhler (FA Hagenow)

Stellv. Vorsitzender
> ***Rechtsschutzbeauftragter und
Ausschüsse***

Ines Schneider (FA Rostock)

Beisitzerin
> ***Datenschutzbeauftragte und
Mitgliederverwaltung***

Raik Weeber (FA Ribnitz-Damgarten)

Beisitzer
> ***Landesjugendleiter***

Ron Geist (FA Stralsund)

Beisitzer
> ***Stellv. Landesjugendleiter***

Anja Scherlacher (FA Schwerin)

Beisitzerin
> ***Stellv. Rechtsschutzbeauftragte***

Matthias Fußy (FA Ribnitz-Damgarten)

Beisitzer

Frank Bachmann (FA Stralsund)

> ***Schwerbehindertenvertreter***

Kontaktadressen:

vorsitzdstgmvp@gmx.de
dstg.mv@gmx.de

Eure Mitarbeit, Anregungen und Meinungen sind gefragt!!!



© DSTG Landesverband Mecklenburg Vorpommern
Die Beiträge stellen die Auffassung der jeweiligen Verfasser dar.

